Via Klassenlehrer/in an die Schulleitung

## Dispensationsgesuch für eine Schnupperlehre während der Schulzeit (gültig für Kanton Bern)

Schüler/in	
Vorname, Name	
Geburtsdatum	
Wohnadresse	
Telefon-Nr.	
Schule	
Klasse	
Klassenlehrer/in	
Talada Tilla	
vorgesehene Schnupperlehre	
Firma	
Schnupperberuf	
zuständige Person	
Zustandige Person Telefon-Nr.	
Zeitpunkt von - bis	-
Baranii a dan arada a	
Begründung des	
gesetzlichen Vertreters/	
der gesetzlichen Vertreterin	
Ort/Datum, Unterschrift	
Fakultative Angaben	
Bestätigung der Firma	
Stempel/Unterschrift	
Klassenlehrer/in	
Antrag	
Datum, Unterschrift	
Berufsberater/in	
Antrag	
Datum, Unterschrift	
Entscheid der Schulleitung	
) bewilligt	
abgelehnt aus folgenden Gründen:	
and to	
Datum, Unterschrift	
Datum, Unterschillt	

Bestimmungen zum Dispensationsgesuch für Schnupperlehren während der Schulzeit (Kanton Bern)

## 1. Grundsatz

Grundsätzlich werden Schnupperlehren in der schulfreien Zeit, also in der Regel in den Ferien absolviert. Ist eine Schnupperlehre in der schulfreien Zeit nicht möglich, z.B. wenn es sich zeitlich in einem Schnupperlehrbetrieb nicht anders einrichten lässt, kann eine Ausnahmebewilligung erteilt werden.

## 2. Ausnahmen

Die Schulleitung kann Schülerinnen und Schüler pro Schnupperlehre bis zu einer Schulwoche ohne Absenzeneintrag vom Unterricht dispensieren.

## 3. Gesuchseinreichung

Das Gesuch ist vom gesetzlichen Vertreter/der gesetzlichen Vertreterin rechtzeitig vor Beginn der Schnupperlehre der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer einzureichen.